

**Forsttagsatzungskommission
für die Gemeinde**

Innervillgraten

DI Horst Mitterberger

Dolomitenstraße 3

9900 Lienz

Telefon: +43 4852 6633 6532

Fax: +43 4852 6633 746505

E-Mail: bh.lz.bfi@tirol.gv.at

KUNDMACHUNG

vor der Sitzung vom 06.03.2025

Die **nicht öffentliche Sitzung** der Forsttagsatzungskommission für das Jahr 2025 findet statt:

06.03.2025 um 09:00 Uhr im Gemeindeamt Innervillgraten

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Forsttagsatzungskommission und deren Beschlussfähigkeit.
2. Behandlung der Ansuchen um Fällungsbewilligung
3. Behandlung der Ansuchen betreffend Kleinviehweide
4. Bericht über die forstlichen Verhältnisse in der Gemeinde
5. Allfälliges

Eine öffentliche Information über die forstlichen Verhältnisse erfolgt gesondert im Laufe des Jahres zu einem späteren Zeitpunkt.

Holzmeldungen und Ansuchen um Fällungsbewilligungen sind spätestens 3 Tage vor der Abhaltung der Forsttagsatzung beim Gemeindeforstwart in das beim Gemeindeamt befindliche Verzeichnis (Walddatenbank) einzubringen. **Anmeldungen bezüglich der Schaf- und Ziegenweide gemäß § 41 TZO** sind bis spätestens eine Woche vor der Abhaltung der Forsttagsatzung bei jenem Gemeindeamt, in dessen Bereich der Wald liegt, in das dafür aufliegende Formular einzutragen. Verspätet eingelangte Ansuchen werden nicht mehr berücksichtigt.

Innervillgraten, am 07.01.2025

Für die Forsttagsatzungskommission
der Vorsitzende

DI Horst Mitterberger

Dieses Schriftstück wurde gemäß §25 Abs.1 Tiroler Waldordnung 2005 kundgemacht.

angeschlagen am: 13.01.2025
abgenommen am: 09.03.2025

Der Bürgermeister

